



Betriebshaftpflicht-Versicherung für Gesundheitsfachberufe, Ambulante Pflegedienste, Schönheitspflegeberufe, Tierpflege/Tierbetreuungsberufe, Reitlehrer



Allgemeine und Besondere Bedingungen

Abwasserschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 5.000 EUR)	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten)	✓
Auslandsschäden > anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen: weltweit; > durch indirekte Exporte: weltweit; > durch direkte Exporte ins europäische Ausland.	✓
Auslösen von Fehlalarm (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)	✓
Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes	✓
Bauherren-Haftpflicht	bis 1.000.000 EUR Bausumme
Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen	✓
Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen	✓
Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe	30.000 EUR
Erweiterter Strafrechtsschutz (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren)	100.000 EUR
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko > für Behältnisse bis 5.000 Liter Gesamt-Fassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage); > für Öl- /Fettabscheider; > Restrisiko.	✓
Haus- und Grundbesitz > Betrieblicher Haus- und Grundbesitz; > Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte.	✓ bis 30.000 EUR Bruttojahres- mietwert
Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme	✓
Mietsachschäden > anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 1.500 € je Schadenfall); > an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer; > Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max 1.500 € je Schadenfall).	3.000.000 EUR 3.000.000 EUR 150.000 EUR
Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe	✓
Betrieb einer Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück	500.000 EUR



Betriebshaftpflicht-Versicherung für Gesundheitsfachberufe, Ambulante Pflegedienste, Schönheitspflegeberufe, Tierpflege/Tierbetreuungsberufe, Reitlehrer



Private Haftpflichtrisiken

> Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber); Erhöhung des Deckungsumfangs der Privathaftpflicht-Versicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich;



> private Hundehaftpflicht (für einen Hund).

Produkt-Haftpflichtrisiko

> aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen;



> aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung.

Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten

(Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 500 € je Schadenfall)

100.000 EUR

Strahlenschäden aus dem deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen



Tätigkeitsschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

100.000 EUR

Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

50.000 EUR

Umwelt-Haftpflichtrisiko (privatrechtliche Inanspruchnahme): siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko

Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.



Umweltschadens-Basisversicherung (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme)

Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern pauschal mitversichert.

3.000.000 EUR

Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen

100.000 EUR

Vertragshaftung



Versehensklausel



Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen



Spezielle Deckungsinhalte für Gesundheitsfachberufe

Alten-/Krankenpfleger, Ambulanter Pflegedienst, Ambulante Reha-Einrichtung, Krankenschwester

> Fachpflegerische Tätigkeiten, u.a. aus Verabreichen von Spritzen und Injektionen nach ärztlicher Verordnung (Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherungsnehmer/die Mitarbeiter aufgrund ihrer Ausbildung dazu befugt ist/sind); Verbände und Wundversorgungen; Blutdruckmessungen; Blutzuckermessungen; An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen; Kompressionsverbände; Packungen und Heilbäder, Heilmassagen, Atemtherapie sowie Hydro- und Elektrotherapie und andere Heilmethoden; Verabfolgung von Massagen aller Art, Teil- und Vollmassagen, einschließlich vorschriftsmäßigem Ölen und Pudern, auch unter Verwendung von Massageapparaten; Heil-, Kranken- und Sport-Gymnastik bzw. Gymnastik; Ansprüche aus Schäden durch Bestrahlungen und Lichtbäder; an gesunden Personen aus sportlichen Gründen oder aus Gründen der Körperpflege; auf ärztliche Anordnung; Salben, Tropfen und Spülungen; Legen und Wechseln eines Blasendauerkatheters; Darmspülungen und Einläufe; Medikamente richten - verabreichen - überwachen;

> Spezielle fachpflegerische Tätigkeiten, u.a. Versorgung von Patienten mit Port/Parenterale Ernährung; Versorgung von Patienten mit Ernährungs sonden; Versorgung von Patienten mit Subcutan-Pumpen; Versorgung von Patienten mit spezieller Schmerztherapie



> Grundpflege, z.B. Pflegeberatung/Erstgespräche/Durchführung von Seminaren sowie Lehrgängen; Hilfe und Unterstützung bei der Körperpflege; Hilfe und Unterstützung beim An- und Auskleiden; Hilfe bei der Mobilisation/Geh- und Bewegungsübungen; Spezielle Lagerungen; Anleitung von Angehörigen in verschiedene pflegerische Maßnahmen; Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson nach § 39 SGB XI; Beratungsgespräche nach § 37 SGB XI

> Weitere Leistungen, u.a. Erste-Hilfe-Leistung; aus Besitz, Betrieb und Benutzung medizinischer Apparate, die in der Heilkunde anerkannt sind (siehe aber Ziff. 7.12 AHB); aus Besichtigungen und Begehungen der ambulanten Pflege- / Reha-Einrichtungen durch fremde Personen oder Personengruppen; ehrenamtlicher Hausbesuchsdienst; hauswirtschaftliche Versorgung - jedoch ohne Winterdienst;



Betriebshaftpflicht-Versicherung für Gesundheitsfachberufe, Ambulante Pflegedienste, Schönheitspflegeberufe, Tierpflege/Tierbetreuungsberufe, Reitlehrer



Ergotherapeut, Heileurythmist, Krankengymnast, Logopäde, Masseur, Motopäde, Physiotherapeut, Dentalhygieniker, Kuranstalt/Badeanstalt sowie die freien Gesundheitsberufe, wie z.B. Ernährungsberater, Yoga-Lehrer, Kinesiologe, Shiatsu-Therapeut, Ayurveda-Therapeut, Tai Chi- und Qigong-Therapeut

- > Verabfolgung von Massagen aller Art, Teil- und Vollmassagen, einschließlich vorschriftsmäßigem Ölen und Pudern, auch unter Verwendung von Massageapparaten;
- > Heil-, Kranken- und Sport-Gymnastik, Atemlehre bzw. Gymnastik;
- > Besitz und Verwendung von Solarien, Saunen, Dampfbädern, Infrarotkabinen, Sport-/Fittnessanlagen, Heilbad-/Moorbad-Wannen/-Bädern;
- > Verwendung von Apparaten, soweit die Behandlung ärztlich verordnet oder lediglich zur Körperpflege – nicht zu Heilzwecken – angewendet wird;
- > Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Besitz und Verwendung von Röntgen- und sonstigen Strahlenapparaten im Sinne von Ziff. 7.12 AHB (vgl. jedoch Ziff. 5.3.12 dieser BBR);
- > Ansprüche aus Schäden durch Bestrahlungen und Lichtbäder.
- > Packungen und Heilbäder, Heilmassagen, Atemtherapie sowie Hydro- und Elektrotherapie und andere Heilmethoden
- > Verabreichen von Spritzen und Injektionen nach ärztlicher Verordnung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherungsnehmer/die Mitarbeiter aufgrund ihrer Ausbildung dazu befugt ist/sind;
- > Zahnmedizinische Prophylaxe, Zahnmedizinische Fachassistenz und Dentalhygiene;
- > Besitz und Benutzung von in dem Bad befindlichen Turn- und Spielgeräten und Spielplätzen;



Psychologe/Psychotherapeut

- > Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der freiberuflichen Tätigkeit als Psychologe / Psychotherapeut/Heilpraktiker für Psychotherapie – ohne ärztliche medikamentöse Behandlung / Verschreibung.



Heilpraktiker

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers, die sich im Zusammenhang mit der behördlich zugelassenen Tätigkeit als Heilpraktiker ergibt. Mitversichert gelten unter anderem:

- > Homöopathische Behandlungsmethoden
- > Aromatherapie
- > Iridologie
- > Traditionelle Chinesische Medizin
- > Akupunktur
- > Blutabnahme
- > Feldenkrais-Methode
- > Soft-Laser-Therapie
- > Chiropraktik und Osteopathie



Kosmetiker

- > Laserepilationsbehandlung
- > Epilationsbehandlung mittels intensiv gepulstem Licht
- > Fruchtsäurepeelings



Tierheilpraktiker/-physiotherapeuten/Tierpsychologen/Huf- und Klauenpfleger/Reitlehrer

- > Schäden an Tieren (Selbstbehalt: 250 EUR je Schadenfall)
- > Abhandenkommen eines in Obhut genommenen Tieres (Selbstbehalt: 250 EUR je Schadenfall)

20.000 EUR
10.000 EUR